



Das Netzwerk Begegnungshöfe ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Höfen, die durch die Stiftung Bündnis Mensch & Tier hinsichtlich gemeinsamer Qualitätsstandards zertifiziert worden sind. Die Höfe nennen sich „Begegnungshöfe der Stiftung Bündnis Mensch & Tier“.

Die Begegnungshöfe unterstützen mit der aktiven Teilnahme am Netzwerk die Förderung einer achtsamen Mensch-Tier-Beziehung in der Gesellschaft, indem ein qualitativ hochwertiges Angebot nah am Lebensraum der Menschen in den Regionen realisiert wird. Dies ist ein wichtiger Beitrag zu einer verbesserten Lebensqualität von Mensch & Tier. Die Mitglieder geben Impulse für die weitere Entwicklung des Netzwerkes. Die Leitung des Netzwerkes organisiert den Ablauf des Bewerbungsverfahrens sowie die Belange des Netzwerkes.

## 1. Kriterien

Ein Begegnungshof der Stiftung Bündnis Mensch & Tier muss die nachfolgenden Kriterien erfüllen, um zertifiziert und in das Netzwerk aufgenommen zu werden. Damit wird sichergestellt, dass die Tiere in vorbildlicher Weise artgemäß gehalten und tiergerecht in der Mensch-Tier-Begegnung eingesetzt werden.

Die Mitglieder des Netzwerkes Begegnungshöfe haben ein **Leitbild** formuliert und verabschiedet. Mit der Aufnahme ins Netzwerk werden die Inhalte dieses Leitbildes anerkannt. (Leitbild s. [www.begegnungshoefe.de](http://www.begegnungshoefe.de))

Die Grundlage der Netzwerkarbeit ist das Interesse an einem gegenseitigen Austausch: fakultativ bei gegenseitigen Hofbesuchen, obligatorisch auf der Jahrestagung des Netzwerkes Begegnungshöfe. Die Anwesenheit bei der **Jahrestagung ist verpflichtend** und ein wichtiges Qualitätsinstrument des Netzwerkes. (s.a. 4)

### 1.1 Organisatorisches

#### 1.1.1 Hoftypen

Als Mitglieder im Netzwerk Begegnungshöfe können sich landwirtschaftliche Betriebe und andere Einrichtungen mit Tierhaltung bewerben, die Angebote in der Mensch-Tier-Begegnung umsetzen. Z. B.:

- Höfe und Einrichtungen, die u. a. auch im Rahmen der Tiergestützten Förderung, Pädagogik und Therapie arbeiten
- Archehöfe, Erlebnis- und Schulbauernhöfe sowie Höfe aus dem Bereich *Urlaub auf dem Bauernhof*
- Kinder- und Jugendfarmen
- Bauernhöfe mit Haupt- und Nebenerwerbslandwirtschaft (in der Regel aus dem Bereich Ökologische Landwirtschaft)
- Schäfer und ihre Schafherden, die regelmäßig Mensch-Tier-Kontakt, oft auf der Grundlage der Natur- und Umweltpädagogik realisieren
- Pferdehöfe, die eine achtsame Beziehung zu den Pferden und einen respektvollen Umgang mit ihnen in den Vordergrund stellen

#### 1.1.2. Öffnungszeiten und Programmgestaltung

Die Begegnungshöfe öffnen individuell nach Terminabsprache bzw. im Rahmen von Öffnungszeiten ihren Hof für Besucher. Sie gestalten bereits auf der Grundlage des Leitbildes des Netzwerkes Begegnungshöfe ein hof-spezifisches Programm zur Mensch-Tier-Begegnung.

#### 1.1.3 Bewirtschaftung des Begegnungshofes

Im Interesse einer nachhaltigen Bewirtschaftung ist es wünschenswert, dass die Begegnungshöfe Vorbilder für ein gutes Miteinander von Mensch & Tier im gemeinsamen Lebensraum *Natur* sind. Hierzu gehören auch ein gepflegter Hof und der sorgsame Umgang mit Ressourcen, sowie ausreichende finanzielle wie zeitliche Mittel, die auf Dauer eine artgemäße Versorgung aller Tiere ermöglichen.

## 1.2 Tiere und Natur

Zum Netzwerk Begegnungshöfe gehören insbesondere solche Höfe, die heimische Heim- und Nutztiere einsetzen. Darüber hinaus unterstützt das Netzwerk auch jene Höfe, die in sachlich begründetem Rahmen wildelebende heimische Tiere tiergerecht in die Mensch-Tier-Begegnung mit einbeziehen. Wir sehen die Mensch-Tier-Beziehung immer im großen Kontext des gemeinsamen Lebensraums *Natur*.

#### 1.2.1 Artgemäße Haltung und tiergerechter Einsatz der Tiere

Die artgemäße Haltung ist eine Grundvoraussetzung für die Aufnahme ins Netzwerk.

- Auf einem Begegnungshof muss für alle vorhandenen Tierarten, die artgemäße Haltung gemäß [TVI-Merkblatt 131 \(Version 2018\)](#) sichergestellt sein.
- Für jene Tierarten, die in der Mensch-Tier-Begegnung eingesetzt werden, müssen §11-Genehmigungen vorliegen.

#### 1.2.2 Beziehungsarbeit mit Tierpersönlichkeiten

Die Beziehungsqualität zwischen Mensch und Tier steht auf den Begegnungshöfen im Vordergrund. Die Höfe bieten keine *Präsentation* von Tieren oder *Streichelgehege* an. Nicht eine Vielzahl von Tierarten oder Tierindividuen zeichnet die Qualität eines Begegnungshofes aus, vielmehr die achtsame Begegnungs- und



Beziehungsarbeit. Dabei trägt ein regelmäßiges Training mit den Tierindividuen ebenso zur bedürfnisgerechten Haltung der Tiere bei, wie die Rücksichtnahme auf das arteigene, inner- wie zwischenartliche Sozialleben sowie eine behutsame Heranführung an den Kontakt mit Hofbesuchern.

## 2. Der Zertifizierungsprozess

Das Netzwerk Begegnungshöfe ist seit 2008 Vorreiter für die Qualitätsentwicklung im Bereich *Mensch-Tier-Begegnung*. Die Mitglieder des Netzwerks haben 2011 beschlossen, die Qualitätsstandards zu erhöhen und geben damit einen wichtigen Impuls für den Schutz von Mensch und Tier im Bereich professioneller Mensch-Tier-Begegnung. Die einzelnen Schritte im Zertifizierungsprozess werden auf der Website [www.begegnungshoefe.de](http://www.begegnungshoefe.de) erläutert.

## 3. Anerkennung

Zum Zeitpunkt der Anerkennung sind folgende drei Kriterien erfüllt:

1. Der/die BewerberIn hat alle erforderlichen Bewerbungsunterlagen vorgelegt.
2. Der/die BewerberIn hat an der Jahrestagung des Netzwerks Begegnungshöfe teilgenommen.
3. Das Hofgutachten bestätigt die Einhaltung aller Voraussetzungen zur Aufnahme in das Netzwerk Begegnungshöfe.

Die Anerkennung als Begegnungshof der Stiftung Bündnis Mensch & Tier erfolgt durch die Zertifizierungskommission.

- Für die Entscheidung erhält die Zertifizierungskommission den Aufnahmeantrag inkl. der Bewerbungsunterlagen, das Hofgutachten sowie weitere verfügbare Informationen.
- Nach Anerkennung bestätigt der Begegnungshof die Umsetzung der in dieser Vereinbarung aufgezeigten Inhalte durch Rücksendung der unterschriebenen Vereinbarung.
- Nach Zusendung von Texten /Bildern für die Homepage des Netzwerks (in Absprache) erhält der Begegnungshof die Bestätigung zur Aufnahme, Informationsmaterial sowie das Begegnungshof-Schild.



## 4. Qualitätssicherung

### 4.1 Jährliche Bestätigung der Qualität

Jeder Hof sendet unaufgefordert die unten beschriebenen Formblätter bis zum 1.1. jeden Jahres an unsere Koordinatorin Anja Kaindl: [kaindl@buendnis-mensch-und-tier.de](mailto:kaindl@buendnis-mensch-und-tier.de)

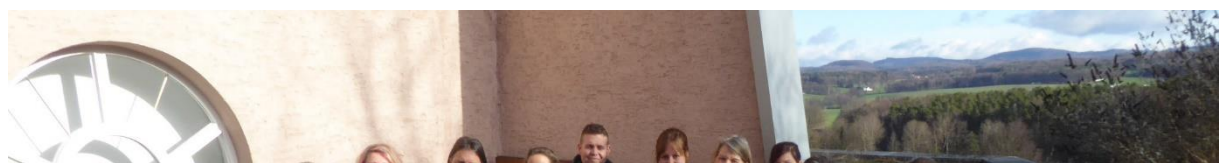
- Tierärztliche Bestätigung
- Aktualisierte Tierbestandsliste

Diese Unterlagen sind Voraussetzung dafür, die Jahresplakette zu erhalten.

### 4.2 Jahrestagung des Netzwerks Begegnungshöfe

Die Teilnahme an der Jahrestagung des Netzwerks Begegnungshöfe ist Teil der Qualitätssicherung und eine verbindliche Pflicht für die Hofleitung oder deren Vertreter/in.

Die Jahrestagung des Netzwerkes ist eine interne Weiterbildung, die von der Stiftung Bündnis Mensch & Tier veranstaltet wird und findet i.d.R. am 1. Februarwochenende im Raum Fulda/Hessen statt. Auf der Tagung erhalten die Teilnehmenden fachliche Informationen und Fortbildung, Empfehlungen für Fördermaßnahmen und Anregungen für die praktische Arbeit auf dem Hof. Sie haben die Gelegenheit zum kollegialen Austausch und





bringen sich aktiv in die Weiterentwicklung und den Ausbau des Netzwerks ein. Neben einer Teilnahmebestätigung erhalten die HofleiterInnen nach der vollständigen Teilnahme an der Jahrestagung die **Jahresplakette des Netzwerkes**, welche - auf dem Begegnungshofschild angebracht - die aktuelle Mitgliedschaft des Hofes bestätigt.

#### 4.3 Hofbesuche

Die HofgutachterInnen besuchen in Absprache mit den HofleiterInnen anerkannte Begegnungshöfe in unregelmäßigen Abständen. Die Hofbesuche dienen der Qualitätssicherung, der Beratung der Begegnungshöfe sowie der Stärkung der Beziehung zwischen den Höfen, dem Netzwerk Begegnungshöfe und der Stiftung. Der Bericht des Hofgutachters/der Hofgutachterin wird an die Zertifizierungskommission weitergegeben. Dieses entscheidet bei Beanstandungen und nach Rückfragen bei der Hofleitung über Auflagen, die durch die Hofleitung innerhalb einer angemessenen Frist zu erfüllen sind oder schlägt ggf. die Kündigung bei Nichteinhaltung der vertraglich festgelegten Kriterien vor.

## 5. Präsentation des Qualitätslabels „Begegnungshof“ und Öffentlichkeitsarbeit

Die Leitung eines anerkannten Begegnungshofes kann mit dem Titel „Begegnungshof der Stiftung Bündnis Mensch & Tier“ selbstständig Öffentlichkeitsarbeit zu ihrem eigenen Vorteil betreiben.

Die Leitung des Begegnungshofes verpflichtet sich mit der Anerkennung, die Qualifizierung als Begegnungshof und die Arbeit der Stiftung Bündnis Mensch & Tier aktiv in folgenden Bereichen zu kommunizieren:

#### 5.1 Begegnungshof-Schild und Jahresplakette

Der Begegnungshof erhält ein Begegnungshof-Schild als Ausdruck seiner Qualifizierung.

- Das Schild ist gut sichtbar auf dem Hof anzubringen und jeweils mit der aktuellen Jahresplakette zu versehen.
- Das Begegnungshof-Schild bleibt Eigentum der Stiftung Bündnis Mensch & Tier.
- Innerhalb des 1. Monats der Mitgliedschaft wird ein Foto von dem Schild am Hof (z. B. mit der Hofleitung oder dem/der verantwortlichen MitarbeiterIn - gerne auch mit Tier) für die Dokumentation und Presseankündigung an die Leitung des Netzwerks geschickt.



#### 5.2 Internetpräsenz und Verlinkung



Auf der Startseite der Homepage des Begegnungshofes (oder an ähnlich prominenter Stelle in Absprache mit der Stiftung) wird das Logo des Netzwerks präsentiert

- und innerhalb des 1. Monats der Mitgliedschaft zur Homepage des Netzwerks Begegnungshöfe verlinkt.
- Zusätzlich ist eine Verlinkung zur Homepage der Stiftung Bündnis Mensch & Tier möglich.

### **5.3. Öffentlichkeitsarbeit**

Ein Begegnungshof sollte Dreh- und Angelpunkt für regionale Aktivitäten sein, Aufmerksamkeit bei Presse, Rundfunk und Fernsehen finden und somit als Multiplikator die Mensch-Tier-Beziehung fördern. Die Hofleitung und MitarbeiterInnen des Begegnungshofes sollten deshalb über ein fundiertes Wissen über Ziele und Grundlagen des Netzwerkes Begegnungshöfe verfügen.

Jeder Begegnungshof erhält auf Anfrage jederzeit Flyer zur Stiftung Bündnis Mensch & Tier.

#### **5.3.1 Informationsweitergabe / Medienpflege**

- Flyer der Stiftung Bündnis Mensch & Tier/ des Netzwerks liegen für BesucherInnen aus – oder werden diesen idealerweise überreicht.
- Bei Anfragen durch Medien im Rahmen der Arbeit als Begegnungshof ist auf die Qualifizierung durch die Stiftung Bündnis Mensch & Tier hinzuweisen und zu bitten, diese zu veröffentlichen.
- Medienberichte, die die Netzwerks- und Stiftungsarbeit erwähnen, werden zeitnah an die Leitung des Netzwerks gesendet.
- Bei besonderen Anlässen (z. B. Tag der offenen Tür), Vorträgen oder Publikationen, jeweils im Rahmen der Arbeit als Begegnungshof, wird idealerweise die Qualifizierung durch die Stiftung Bündnis Mensch & Tier erwähnt.

#### **5.3.2 Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung Bündnis Mensch & Tier**

- Der Begegnungshof sollte die Möglichkeit bieten, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung Bündnis Mensch & Tier z. B. von MedienvertreterInnen besichtigt zu werden und sollte dabei nach betriebs-spezifischen Gesichtspunkten geeignete Besuchstermine ermöglichen.
- Bei Bedarf bietet die Leitung des Netzwerks Anregungen und Unterstützung in der Kommunikation an.

## **6. Laufzeit und Kündigung**

Die Zertifizierung und Mitgliedschaft im Netzwerk Begegnungshöfe verlängert sich bei Einhaltung der Kriterien automatisch.

Die Vereinbarung kann vom Hof jederzeit mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf eines eingeschriebenen Briefes.

Die Stiftung Bündnis Mensch & Tier kann die Vereinbarung kündigen, wenn

- die Gebühren trotz Mahnung nicht gezahlt werden.
- die Kriterien trotz schriftlicher Aufforderung und Fristsetzung zur Nachbesserung nicht erfüllt werden.
- das Netzwerk Begegnungshöfe seitens der Stiftung Bündnis Mensch & Tier eingestellt wurde.
- das Ansehen der Stiftung Bündnis Mensch & Tier durch Maßnahmen des Hofes Schaden nimmt.

Bei Nichterfüllung kann die Stiftung Bündnis Mensch & Tier vom Begegnungshof unter angemessener Fristsetzung die Wiederherstellung der Einhaltung der Kriterien verlangen. Die Frist richtet sich nach der Bedeutung des Verstoßes für die Gesundheit von Mensch und Tier sowie das Ansehen der Stiftung Bündnis Mensch & Tier und kann zwischen „umgehend“ und „innerhalb von einem Jahr“ gesetzt werden. Werden die Kriterien auch nach schriftlicher Anmahnung und Ablauf der Frist nicht eingehalten, kann die Stiftung Bündnis Mensch & Tier auch fristlos die Vereinbarung kündigen.

Der Begegnungshof verliert damit die Berechtigung zur Führung des Titels „Begegnungshof der Stiftung Bündnis Mensch & Tier“ und darf das Logo der Stiftung nicht mehr weiter nutzen. Das Begegnungshof-Schild ist nach Beendigung des Vertrages innerhalb von 14 Tagen an die Stiftung Bündnis Mensch & Tier zurückzugeben.

## **7. Austausch und Kontakt mit anderen Begegnungshöfen**

Hofleitung und MitarbeiterInnen pflegen den Austausch zu anderen Höfen und bringen sich aktiv bei Veranstaltungen im Sinne der Ziele des Netzwerkes Begegnungshöfe und der Stiftung Bündnis Mensch & Tier ein. Die aktive Zusammenarbeit von Begegnungshöfen einer Region ist notwendig und gewünscht. Den Begegnungshöfen wird empfohlen, insbesondere im Rahmen der Programmgestaltung und Öffentlichkeitsarbeit eng zusammenzuarbeiten und voneinander zu profitieren.



## **8. Aufwandsentschädigung für Kosten der Stiftung Bündnis Mensch & Tier**

Der/die HofbetreiberIn verpflichtet sich, die fälligen Gebühren für die Anerkennung des Hofes sowie eine Jahresgebühr für das Netzwerk Begegnungshöfe regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten. Die Kosten für die Teilnahme an den Jahrestagungen sind davon separat zu entrichten.

- Die Gebühr für das Anerkennungsverfahren beträgt einmalig 150,00 € (zzgl. Anfahrt und in Absprache mit der Hofleitung mögliche Übernachtungskosten bei der Hofbesichtigung),
- die Jahresgebühr beträgt 60,00 €.
- Die Gebühr des Anerkennungsverfahrens wird vor der Hofbesichtigung fällig.
- Die Jahresgebühr wird zu Beginn der Mitgliedschaft und zum 15.2. (per Lastschriftverfahren) jedes weiteren Jahres fällig.

## **9. Gültigkeit der Kriterien**

Der vorliegende Kriterienkatalog verliert seine Gültigkeit mit dem Datum des Inkrafttretens einer Änderung oder Neufassung durch die Stiftung Bündnis Mensch & Tier.

Doris Semmelmann  
Leiterin des Netzwerks Begegnungshöfe  
Vorstand der Stiftung Bündnis Mensch & Tier

Dr. Carola Otterstedt  
Vorstand der Stiftung Bündnis Mensch & Tier